

„Kommunale Kriminalprävention (KKP) im Land Brandenburg“

Eckpunktepapier des Ministeriums des Innern und für Kommunales

vom 1. Juni 2017

1. Präambel

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg initiierte im Jahr 1992 die konzertierte Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)“, in der die Landkreise, (kreisfreien) Städte, Ämter und Gemeinden zur Zusammenarbeit mit der Polizei aufgerufen wurden. Ausgangspunkt war der Grundgedanke, dass die Bekämpfung von Straftaten eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe darstellt. Das Gesamtkonzept sah unterschiedliche Zusammenarbeitsformen auf kommunaler Ebene vor. Zunächst sollten sogenannte „Runde Tische“ hervorgebracht werden, die Polizei, Kommune und alle weiteren gesellschaftlichen Kräfte zusammenführen. Gemäß Erlass des Ministeriums des Innern vom 31. August 1992 war Absicht, die regelmäßigen Gesprächsrunden zu institutionalisieren und somit zu einer festen Einrichtung werden zu lassen. Im Jahr 1994 begann zudem der Modellversuch „Sicherheitspartner“, welcher über den Zeitraum eines halben Jahres in zehn Orten erprobt wurde. Mit dem Erlass „Sicherheit in den Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg durch den Ausbau der konzertierten Aktion 'Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)'“ vom 11. Oktober 1995 wurden die institutionalisierte Zusammenarbeit von Polizei und Kommune sowie das Konzept „Sicherheitspartner“ landesweit eingeführt. Im Laufe der Zeit traten weitere Systemelemente, wie zum Beispiel das Modell der Ordnungspartnerschaft, hinzu.

Das strategische Eckpunktepapier des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) stellt eine Fortschreibung des Gesamtkonzeptes KKV dar und formuliert die Gesamtstrategie des Landes Brandenburg zur Weiterentwicklung der Kommunalen Kriminalprävention (KKP). In diesem wurden sowohl die rechtlichen Veränderungen als auch die Neuerungen im Zuge der Polizeistrukturereform berücksichtigt. Zudem zeigten Erkenntnisse der Wissenschaft sowie verschiedener im Land Brandenburg durchgeführter Erhebungen und Veranstaltungen einen entsprechenden Anpassungsbedarf des Konzeptes.

2. Definition und Handlungsrahmen

Der ursprüngliche Begriff der „Kommunalen Kriminalitätsverhütung (KKV)“ wird zukünftig durch die Bezeichnung „Kommunale Kriminalprävention (KKP)“ ersetzt.¹

Kommunale Kriminalprävention (KKP) als Präventionsstrategie im örtlichen Bereich umfasst die gemeinsamen Aktivitäten (Maßnahmen und/oder Projekte) verschiedener staatlicher und nicht staatlicher Akteure sowie der Einwohnerschaft, auf lokaler Ebene Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu reduzieren.

¹ „Kommunale Kriminalprävention (KKP)“ ist der in der Fachliteratur gebräuchliche Begriff und beschreibt die Gesamtthematik in zeitgemäßer Art und Weise.

Das strategische Eckpunktepapier stellt den Handlungsrahmen der „Kommunalen Kriminalprävention“ dar, welcher durch Einzelregelungen und Informationsmöglichkeiten bzw. Hilfestellungen konkretisiert wird. Dieser gliedert sich in drei Ebenen:



3. Zusammenarbeitsformen in Sicherheitsfragen

a) Gremien der Kommunalen Kriminalprävention (KKP-Gremien)

KKP-Gremien sind dauerhafte oder zeitweilige Netzwerke zwischen Polizei, Kommune und ggf. weiteren staatlichen und nicht staatlichen Akteuren sowie der Einwohnerschaft mit dem *speziellen Fokus der Kriminalprävention*. Diese können großflächig auf Ebene „Landkreis/kreisfreie Stadt“ oder lokal auf Ebene „Kommune (Stadt, Amt, Gemeinde)“ organisiert sein. Der Formalisierungs- und Institutionalisierungsgrad ist von den konkreten Bedingungen und Anforderungen vor Ort abhängig. Nicht gemeint sind reine Dienstbesprechungen, bei denen Themen der Kriminalprävention am Rande angesprochen werden. Es wird unterschieden in:

- Zeitweilige Zusammenarbeit, wie z. B.:
KKP-Initiative als anlassbezogenes, problemorientiertes Modell, bei dem sich die Kommune entsprechend ihrer vorhandenen Gegebenheiten und mit einem am Thema ausgerichteten Akteurspektrum auf spezielle, vor Ort lösbare Probleme konzentriert (auch Projekte im Rahmen der KKP).
- Dauerhafte Zusammenarbeit, wie z. B.:
KKP-Netzwerk als dauerhafte, an den jeweiligen lokalen Themen ausgerichtete Zusammenarbeitsform, insbesondere auf kommunaler Ebene (Stadt, Amt, Gemeinde) zwischen Polizei und Kommune, möglichst unter Mitarbeit weiterer staatlicher und nicht staatlicher Akteure sowie der Einwohnerschaft.
Präventionsrat als institutionalisiertes Gremium, insbesondere auf Ebene der Landkreise und (kreisfreien) Städte, das aus einem erweiterten Akteursspektrum besteht, zumeist durch Beschluss des entsprechenden Kommunalparlamentes eingesetzt wird sowie einen festen bzw. teilweise mehrstufigen Aufbau besitzt.

b) Ordnungspartnerschaften

Ordnungspartnerschaften sind lokale Kooperationsformen zwischen Polizei und weiteren Behörden, Institutionen, Betrieben, Vereinen sowie Unternehmen mit dem Ziel der gemeinsamen Gewährleistung und/oder kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Für die Umsetzung von kriminalitätsverhindernden Maßnahmen werden die Kräfte durch verstärkte Kommunikation, Kooperation und Koordinierung gebündelt und die jeweiligen Ressourcen der Partner genutzt. Dabei arbeitet jeder Beteiligte im Rahmen seiner Zuständigkeit sowie Verantwortlichkeit. Die institutionalisierte Zusammenarbeit findet dabei zwischen mindestens zwei Parteien statt, ist meist zeitlich begrenzt und bezieht sich auf eine benannte Zielsetzung.

c) Sicherheitspartner/-schaften

Sicherheitspartner sind sozial engagierte Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde, die in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte (sog. Jedermannsrechte) und der sozialen Verantwortung für die Gemeinschaft unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse, im Zusammenwirken mit anderen, für die örtliche Sicherheit aktiv tätig werden. Sie bilden nach Möglichkeit im lokalen Verbund Sicherheitspartnerschaften, um sich gemeinsam und abgestimmt zu engagieren. Nähere Regelungen trifft der Erlass „Sicherheitspartner des Landes Brandenburg im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention (KKP)“.

d) Polizeibeiräte

Gemäß § 82 Brandenburgisches Polizeigesetz (BbgPolG) sind Polizeibeiräte Bindeglied zwischen der Bevölkerung, den kommunalen Gebietskörperschaften und der Polizei und fördern das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen. Bei den Polizeidirektionen werden die Mitglieder gemäß § 1 der Verordnung über die Polizeibeiräte im Land Brandenburg (Polizeibeiräteverordnung – BbgPolBeiratV) vom 25. Juni 2012 aus den von den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte gewählten Mitgliedern gebildet. Weitere Ausführungen finden sich in den §§ 82-89 BbgPolG.

e) Besprechungen zwischen Polizei und Kommune

Folgende Besprechungsarten haben sich als praxisrelevant herausgestellt:

- Regelmäßige, anlassunabhängige Dienstbesprechungen auf Ebene der Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte sowie der Polizeiinspektionen zum Informationsaustausch in Sicherheitsfragen, insbesondere zu Fragen der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung,
- Informelle Austauschgruppen auf Kommunalebene als formloser Zusammenschluss, insbesondere zwischen Polizei und Kommune, mit turnusmäßigen und/oder anlassbezogenen Treffen.

Die zeitweilige Einbeziehung weiterer Kooperationspartner (siehe Ziffer 7.f) ist dabei zu prüfen.

f) Einwohnerversammlungen zu Sicherheitsfragen

Nach § 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beteiligt und unterrichtet die Gemeinde die betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten. Zu diesen Zwecken sollen Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen oder andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Die Einwohnerversammlung in Sicherheitsfragen dient der Erörterung der örtlichen Sicherheitslage und der Erarbeitung lokaler Maßnahmen.

4. Leitbilder und Ziele

Die Grundidee der „Kommunalen Kriminalprävention (KKP)“ besteht darin, dass bestimmte Kriminalitäts- und Ordnungsprobleme im lokalen Kontext entstehen sowie sichtbar werden. Dies betrifft sowohl Fragen der Kriminalitätsentwicklung, wie beispielsweise der Eigentumskriminalität oder des (Rechts-) Extremismus, als auch der gesellschaftlichen Entwicklung, wie der Flüchtlings- und Zuwanderungssituation. Aus diesem Grund muss hier eine angemessene, frühzeitige und erfolgversprechende Intervention unter Beteiligung möglichst vieler geeigneter Instanzen, Gruppen wie auch Personen ansetzen.

a) Leitbilder

- *Lokale Orientierung:*
Die für die Entstehung von Kriminalität relevanten soziokulturellen, ökonomischen und infrastrukturellen Faktoren besitzen überwiegend einen lokalen Bezug. Somit rückt die Kommune als örtlicher Rahmen der Kriminalprävention in den Vordergrund.
- *Ressortübergreifende Vernetzung:*
Eine erfolgreiche Kriminalprävention benötigt die Einbindung einer Vielzahl unterschiedlicher Träger der formellen und informellen Sozialkontrolle mit ihren jeweiligen speziellen Kompetenzen. Dazu gehören neben verschiedenen Fachressorts der Kommunalverwaltungen und Polizei auch nicht staatliche Akteure aus beispielsweise Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen, Schulen, Vereinen, Verbänden und Medien. Die personellen sowie finanziellen Ressourcen sollen gebündelt und somit Präventionsarbeit schnell, effektiv und flexibel gestaltet werden.
- *Bürgerpartizipation:*
Präventionsmaßnahmen sollen am Einwohner ausgerichtet sein, der den zentralen Ausgangs- und Zielpunkt darstellt. Daneben besteht eine wirkungsvolle Präventionsarbeit in der Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung – beispielsweise durch die Teilnahme an kriminalpräventiven Netzwerken und Sicherheitspartnerschaften – aber auch in der eigenverantwortlichen Beeinflussung von Tatgelegenheitsstrukturen.
- *„Bürgermeisterpflicht“:*
Das Engagement des Hauptverwaltungsbeamten, z. B. in Form der Übernahme des Vorsitzes eines Präventionsnetzwerkes, gilt als wichtige Erfolgsvoraussetzung. Der Landrat, (Ober-)Bürgermeister bzw. Amtsdirektor ist beispielsweise befugt, die Entscheidungen des Gremiums ressortübergreifend in den Fachverwaltungen durchzusetzen und verdeutlicht – unabhängig der polizeilichen Zuständigkeit für Straftatenverhütung – den Stellenwert der Kriminalprävention in der Kommune.

b) Ziele

- Reduzierung der Kriminalitätsbelastung und des Risikos der Opferwerdung,
- Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, insbesondere durch Einwirkung auf Bedingungen, die Bedrohtheitsgefühle bzw. Kriminalitätsfurcht auslösen,
- Abbau kriminalitätsfördernder Strukturen, wie z. B. Nachbarschaften mit fehlender Sozialkontrolle, mangelnde Bildungs- und Wohnsituation sowie Freizeitgestaltungsmöglichkeiten,
- Steigerung der Wohnqualität, auch durch Ansätze der Städtebaulichen Kriminalprävention,
- Förderung des rationalen Umgangs mit Kriminalität, insbesondere durch Aufklärung über Entstehungsbedingungen und Ursachen von Straffälligkeit.

5. Rolle der Polizei

Die Polizei hat neben der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung den gesetzlichen Auftrag zur Verhütung von Straftaten. Kriminalprävention muss jedoch als Aufgabe der Gesamtgesellschaft verstanden werden. Kriminalität hat viele gesellschaftliche, individuelle, soziale und situative Ursachen. Somit sind zugleich (Kommunal-)Verwaltung, Kirchen, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Soziale Träger, Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft, Vereine, Verbände oder sonstige Institutionen, aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner gefordert. Die Polizei, die über spezialisiertes Wissen, Fachkompetenz sowie besondere Erfahrung verfügt, sensibilisiert, berät und unterstützt diese Verantwortungsträger auf regionaler sowie überregionaler Ebene. Sie ist im Bereich der Prävention jedoch nur ein professioneller und vertrauensfördernder Partner unter vielen Akteuren.

KKP beruht auf der Freiwilligkeit und Mitwirkungsbereitschaft aller Akteure. Wenngleich es oftmals einer initiiierenden Kraft wie der Polizei bedarf, sollte kein Akteur dauerhaft vom Sinn der Arbeit überzeugt werden müssen. Konkret bedeutet dies, dass die Polizei bei Notwendigkeit und nach professionellem Ermessen verschiedene Kooperationsformen vorschlagen sowie unterstützen kann, jedoch keine Verpflichtung zur Installierung kommunaler Präventionsgremien, Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften gegeben sein soll.

Polizeiliche Aufgaben:

- Information und Beratung der Kommunen bzw. Zusammenarbeitsformen zum Thema Sicherheit und Ordnung, insbesondere zu Ausmaß, Entwicklung sowie Erscheinungsformen von Kriminalität und Verkehrsunfallgeschehen,
- Analyse der örtlichen Problem- und Kriminalitätslage sowie Erstellung eines örtlichen Lagebildes, das die Kriminalität, das Verkehrsunfallgeschehen wie auch sonstige Gefahren darstellt,
- Sensibilisierung weiterer Verantwortungsträger für die gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe der „Kommunalen Kriminalprävention“,
- Wahrnehmung einer Multiplikatorfunktion im Sinne eines Mobilisators und Qualifizierers für das Thema „Kommunale Kriminalprävention“,
- Teilnahme und/oder Mitarbeit in bestehenden KKP-Gremien, Ordnungspartnerschaften, Ausschüssen und Einwohnerversammlungen zu Sicherheitsfragen sowie Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen, Initiativen und Vereinen,
- Direkte Beteiligung an Präventionsmaßnahmen,
- Bedarfsbezogene Unterstützung beim Aufbau neuer Präventionsnetzwerke auf kommunaler Ebene,
- Unterstützung, Optimierung und ggf. Institutionalisierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit in Präventionsfragen unter enger Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner,
- Stabilisierung, Unterstützung und Betreuung vorhandener sowie Initiierung und Bestellung neuer Sicherheitspartner/-schaften.

Ansprechpartner polizeiliche Prävention:

Ebene	Ansprechpartner
Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)	Abteilung 4 Referat 45 Kriminalitätsbekämpfung/Polizeiliche Kriminalprävention, Polizei- und Ordnungsrecht Arbeitsgruppe „Kriminalitätsbekämpfung/Polizeiliche Kriminalprävention“
Polizeipräsidium (PP)	Behördenstab Stabsbereich 1 K (Kriminalitätsbekämpfung/Kriminalprävention) Sachbereich 1.5 Prävention
Polizeidirektion (PD)	Direktionsstab Stabsbereich 1 Einsatz-/Kriminalitätsangelegenheiten
Polizeiinspektion (PI)	Bereiche Prävention/Revierpolizei in den jeweiligen Polizeiinspektionen

6. Rolle des Landespräventionsrates/Präventionsbeauftragten des Landes Brandenburg

Der Landespräventionsrat (LPR) ist die zentrale Instanz zur Bündelung und Förderung einer umfassenden Kriminalprävention im Land Brandenburg. Er bietet mit seinen drei Arbeitsgruppen (Stand April 2017) das Forum für Expertinnen und Experten und führt die relevanten gesamtgesellschaftlichen Akteure der brandenburgischen Präventionslandschaft zusammen.

Mit der finanziellen Förderung von regelmäßig wissenschaftsbasierten Einzelprojekten und Maßnahmen setzt der LPR Kriminalprävention mit dem Ziel, die Lebenswirklichkeit durch die Beseitigung kriminalitätsbegünstigender Faktoren und Stärkung des Sicherheitsgefühls positiv zu beeinflussen, erlebbar um.

Vorsitzender des LPR ist der Innenminister des Landes Brandenburg. Er wird durch einen Beirat unterstützt, in dem neben verschiedenen Fachressorts auch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“, die Verfassungsschutzbehörde, die Universität Potsdam sowie der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund hochrangig vertreten sind. Die drei dem LPR angehörenden ständigen Arbeitsgruppen befassen sich mit

- der Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz,
- dem Politischem Extremismus sowie der Förderung von Integration und Willkommenskultur und
- dem Opferschutz und der Opferhilfe.

Organisatorischer Kern ist die Geschäftsstelle des LPR. Diese ist als Stabsstelle beim Abteilungsleiter für Öffentliche Sicherheit und Ordnung im MIK angesiedelt.

Aufgaben des LPR:

- Beratung zum Aufbau von Präventionsgremien,
- Initiierung bedarfsbezogener Forschungsprojekte,
- Bereitstellung von Materialien zu „Best-Practice-Beispielen“,
- Analyse und Konzeption von Maßnahmen und Strategien zur Prävention von Kriminalität,

- Stärkung kriminalpräventiver Aktivitäten in den Kommunen Brandenburgs durch die fachliche Unterstützung und Beratung bei der Gründung, dem Aufbau und/oder der Intensivierung der Arbeit kommunaler Präventionsgremien vor Ort,
- Finanzielle Förderung kommunal ausgerichteter Präventionsprojekte.

Leiter der Geschäftsstelle des LPR ist der Präventionsbeauftragte des Landes Brandenburg (LPB). Der LPB ist der Repräsentant der Gesamtheit der kriminalpräventiven Gremien des Landes Brandenburg. Als solcher ist er fachlicher Berater von politischen und kommunalen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern sowie verantwortlichen Dachorganisationen und Verbänden in allen kriminalpräventiven Fragen. Ebenso ist er Bindeglied zu den entsprechenden Präventionsgremien anderer Länder sowie des Bundes. In seiner Tätigkeit berücksichtigt der LPB die Interessen aller betroffenen Fachressorts in gleicher Wertigkeit.

7. Strategische Orientierungen

Um eine effektive und nachhaltige Präventionsarbeit vor Ort zu gewährleisten, sollte folgender Handlungsrahmen für die „Kommunale Kriminalprävention (KKP)“ beachtet werden.

a) Offene Gestaltung der Präventionslandschaft

KKP ist ein kontinuierlicher Prozess, der feste Grundstrukturen benötigt. Ohne ein Netzwerk mit festen Ansprechpartnern sowie konzeptionellen und organisatorischen Fundamenten kann die Nachhaltigkeit in der Präventionsarbeit schwer über längere Zeit aufrechterhalten werden. Wie die genaue Ausgestaltung der Zusammenarbeitsformen vor Ort aussieht, ist wiederum von der konkreten Problem- und Kriminalitätslage sowie den finanziellen und personellen Ressourcen der an der KKP beteiligten Akteure abhängig.

b) Problembewusstsein und -analyse

Um ein „maßgeschneidertes“ Konzept vor Ort mit entsprechenden Strategien zu entwickeln, bedarf es einer Identifizierung der konkreten lokalen Kriminalitäts- und Problemlage. Wichtig ist hierbei, eine ortsbezogene Auswertung der Daten zur Kriminalitätslage, Sozialstruktur und ggf. der polizeilichen Einsatzlage durchzuführen. Ferner können, je nach Bedarf und Möglichkeiten, Befragungen der Bevölkerung sowie von Experten stattfinden. An eine umfangreiche Kriminologische Regionalanalyse² ist zu denken.

c) Demokratische Legitimation

Für eine stärkere Zustimmung, aber auch Verpflichtung der Zusammenarbeitsformen in Sicherheitsfragen ist eine demokratische Legitimation zielführend. Diese kann z. B. durch das entsprechende Kommunalparlament oder die Einwohnerversammlung in Sicherheitsfragen erfolgen. Damit finden auch die Problemlagen vor Ort sowie die Wahrnehmungen der Einwohnerschaft stärkere Beachtung.

² Eine Kriminologische Regionalanalyse ist eine Studie mit dem Ziel, das Thema „Innere Sicherheit“ durch verschiedene Analysen zu konkretisieren und zu regionalisieren, um Ansätze für Präventionsmaßnahmen zu erhalten.

d) Festgelegte Ziele und Aufgaben

Die Zusammenarbeitsformen in Sicherheitsfragen benötigen eine konzeptionelle Grundlage für ihre Präventionsarbeit. Dafür müssen die jeweiligen regional angestrebten Zielstellungen und Aufgaben erarbeitet, festgelegt sowie für alle Mitglieder deutlich und nachprüfbar werden.

Um zukünftig eine stärkere Verbindlichkeit und Systematisierung in der Kooperation zu gewährleisten, wird eine schriftlich fixierte Vereinbarung empfohlen, insbesondere bei folgenden Modellen:

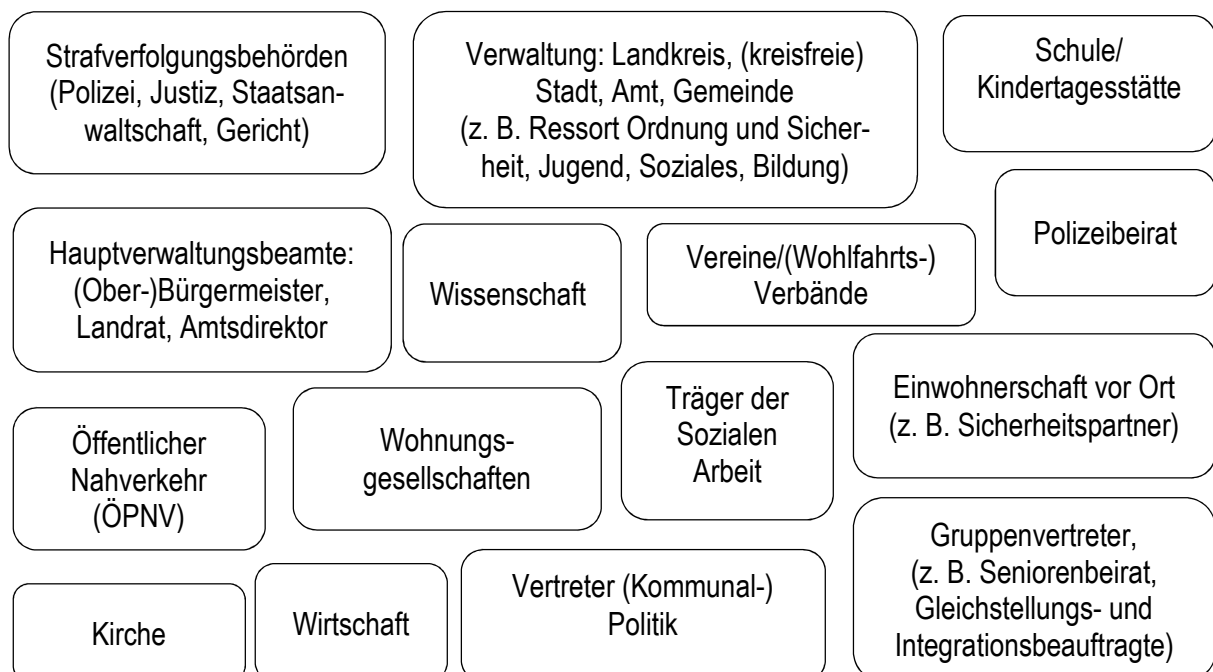
- KKP-Gremien,
- Ordnungspartnerschaften,
- Sicherheitspartnerschaften.

e) Überprüfung von Maßnahmen

Bei präventiven Aktivitäten ist es aufgrund der Akzeptanz und Verdeutlichung der Wichtigkeit von Kriminalprävention erforderlich, entsprechende Wirkungsüberprüfungen durchzuführen. Besonders Kooperationsformen in kleineren Kommunen können diesem Anspruch sehr schwer gerecht werden. Es müssen somit mindestens Selbstevaluationen der kriminalpräventiven Arbeit, im besten Fall Fremdevaluationen der Maßnahmen/Projekte, beispielsweise auch durch eine Beteiligung der Wissenschaft, erfolgen. Das überwachte und konzepttreue Durchführen eines bereits als wirksam anerkannten Projektdesigns ist als Option miteinzubeziehen. Die Zusammenarbeitsformen in Sicherheitsfragen sollen sich kontinuierlich hinterfragen, inwieweit die umgesetzten Aktivitäten für das jeweilige Thema und die jeweilige Zielgruppe unter dem Aspekt der Kriminalprävention sinnvoll sind. Zudem ist es unabdingbar, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine Auswertung wie auch gegebenenfalls Anpassung und Verbesserung der durchgeführten Maßnahmen vorzunehmen.

f) Kooperationspartner

Eine Integration dauerhafter Mitglieder in die jeweilige Kooperationsform ist sinnvoll, um feste Ansprechpartner zu haben. Überdies sollten – bei Feststellung des Bedarfes – in bestimmten Netzwerken Partner zeitweise, je nach Themenfeld und Aufgabenstellung, hinzugezogen werden. Hierbei können folgende staatliche und nicht staatliche Akteure mitarbeiten, wobei die Auflistung nicht abschließend ist:



g) Beteiligung von nicht institutionell eingebundenen Einwohnerinnen und Einwohnern

Grundsätzlich soll jede Einwohnerin und jeder Einwohner die Möglichkeit erhalten, sich beim Thema Sicherheit vor Ort einzubringen. Wie dieser Aspekt konkret umzusetzen ist – ob durch direkte Mitarbeit oder in indirekter Form (z. B. bei Veranstaltungen, Bürgerbefragungen) – muss nach Möglichkeiten bzw. Ausrichtung der Kommune und der Zusammenarbeitsformen in Sicherheitsfragen betrachtet werden.

h) Optimierung der Informationsangebote

Es sollen Möglichkeiten zur Information und zum regelmäßigen Austausch der verschiedenen Zusammenarbeitsformen in Sicherheitsfragen geschaffen werden. Dazu gehören folgende Angebote:

- Durchführung von regelmäßigen Veranstaltungen, z. B.:
 - Regionalkonferenzen für Sicherheitspartner,
 - Zentrale Fachtagungen,
 - Informationstreffen (z. B. zwischen Polizeibeiräten und Sicherheitspartnerschaften).
- Bereitstellung und Bekanntmachung von Informationsangeboten und Materialien (Flyer, Broschüren, Internetseiten, Datenbanken usw.):
 - Spezifische (lokal orientierte) und allgemeine kriminalitätsrelevante Informationen, Schutzmaßnahmen sowie Verhaltenshinweise (z. B. zum Phänomenbereich Eigentumskriminalität),
 - Präventionsinhalte für verschiedene Gruppen der KKP (z. B. Leitfaden für Sicherheitspartner),
 - Strukturen, Konzepte und Projekte auf kommunaler Ebene,
 - Hilfestellungen für die erfolgreiche Vernetzung und Nachhaltigkeit der Prävention sowie die Institutionalisierung von Präventionsnetzwerken (z. B. in Form von Präventionsräten),
 - Neue (Forschungs-)Ergebnisse im Zusammenhang mit KKP,
 - Themenbezogene Informationsportale (z. B. Ebene Bund: www.polizei-beratung.de; Ebene Land Brandenburg: www.sicherheit-braucht-partner.de, www.polizei.brandenburg.de, www.lpr.brandenburg.de),
 - Spezielle Datenbanken mit Präventionsinhalten und evaluierten Programmen (z. B. „Grüne Liste Prävention“ des LPR Niedersachsen, „wegweiser prävention – entwicklungsförderung & gewaltprävention“ des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK)/LPR Niedersachsen).
- Unterstützung bei der Installierung, Fortführung bzw. Weiterentwicklung der Zusammenarbeitsformen und Mediation bei Problemen durch entsprechende Fachexperten (z. B. Mitarbeiter der polizeilichen Prävention und des LPR Brandenburg).

i) Expertise/Aus- und Fortbildung

Es sollen Fachkenntnisse zum Thema „Kommunale Kriminalprävention/Sicherheitspartner“ vorherrschen. Diese Thematiken sind Bestandteil der Aus- und Fortbildung des Polizeivollzugsdienstes an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPol). Genauerer regelt ein Aus- und Fortbildungskonzept der FHPol. Zudem wird empfohlen, die Inhalte in die Fortbildung des allgemeinen Verwaltungsdienstes auf Landes- und kommunaler Ebene aufzunehmen.

Die Expertise bei den jeweiligen Mitarbeitern der Präventionsnetzwerke und Sicherheitspartnerschaften kann weiterhin durch z. B. Verfügbarmachen von Informationen sowie weitergehende Fortbildung (z. B. durch die Polizei) aufgebaut werden. Zudem ist die Beiziehung von Fachexperten und Wissenschaftlern möglich, u. a. zur Beratung oder Evaluation von Maßnahmen. Konkrete Ausführungen finden sich in den Einzelregelungen (z. B. Erlass „Sicherheitspartner des Landes Brandenburg im Rahmen der KKP“) sowie in Form von beispielsweise Weiterbildungskonzepten, Handlungsempfehlungen und Info-Flyern.

j) Schaffung logistischer, technischer und haushalterischer Rahmenbedingungen

Unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Haushalts- und Lottomittel des Landes Brandenburg werden Maßnahmen der „Kommunale Kriminalprävention (KKP)“ unterstützt bzw. gefördert.

k) Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit

Die Polizeibeamten des Landes Brandenburg sollen die Zusammenarbeitsformen in Sicherheitsfragen, wie z. B. KKP-Gremien oder Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften, kennen und um deren Bedeutung wissen. Somit kann eine intensivere Kooperation und stärkere Einbindung der jeweiligen Akteure erfolgen. Ein geeignetes Instrument, um auf die entsprechenden Elemente des Gesamtkonzeptes KKP aufmerksam zu machen, stellt dabei beispielsweise das Intranet der Polizei dar.

Darüber hinaus ist grundsätzlich eine aktive Öffentlichkeitsarbeit nach außen zu betreiben, um eine stärkere Bekanntmachung und Akzeptanz des Konzeptes KKP zu erreichen. Informationen zum Thema KKP im Allgemeinen und über bzw. für Sicherheitspartner im Speziellen werden über das Informationsportal www.sicherheit-braucht-partner.de zur Verfügung stehen. Eine Bilanzierung der Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene erfolgt im Rahmen begleitender Pressearbeit durch das MIK und PP. Zudem soll ehrenamtliches Engagement entsprechend öffentlichkeitswirksam gewürdigt werden.



Das Gemeinschaftslogo „Sicherheit braucht Partner“ („Sicherheit“: das Geringhalten von Kriminalitäts- und Ordnungsproblemen, benötigt „Partner“: die Beteiligung geeigneter staatlicher und nicht staatlicher Akteure gemäß Ziffer 7.f) wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom MIK sowie den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen verwendet. Dieses Logo kann nach Anfrage und Prüfung beim MIK im Kontext regionaler sowie landes- und bundesweiter Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

8. Berichtspflichten des Polizeipräsidioms

Das MIK bittet das PP um jährliche Berichterstattung (Stand 31. Dezember) zu den Zusammenarbeitsformen in Sicherheitsfragen mit Polizeibeteiligung (siehe Ziffer 3.a-d) in tabellarischer Übersicht. Zur Berichtsstruktur ergehen gesonderte Regelungen.

9. Datenschutz

Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nur in den Grenzen der jeweils anwendbaren Datenübermittlungen ausgetauscht werden.

10. Evaluierung

Spätestens nach drei Jahren soll eine Fortschreibung des Eckpunktepapiers „Kommunale Kriminalprävention (KKP)“ erfolgen. Die dazu erforderlichen Parameter und Impulse werden insbesondere im Rahmen von Fachtagungen, Regionalkonferenzen und Berichterstattungen erhoben und durch das PP sowie die FHPol in aufbereiteter Form dargelegt.